

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/21/087-1

öffentlich

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap. 4.1 Siedlungsstruktur und Kap. 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung, hier: 2. Beteiligungsstufe

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhausen	<i>Datum</i> 06.10.2022 <i>Verfasser:</i> Hettenhausen, Antje
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 22.11.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen hat sich mit den Unterlagen für die Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und Kapitel 4.2 Wohnbauflächenentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes (RREP) Westmecklenburg 2011 beschäftigt und die zur Beteiligung für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens gereichten Unterlagen gesichtet.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die 2. Stufe hat die Gemeinde Hohenkirchen die Unterlagen zu Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und Kapitel 4.2. Wohnbauflächen-entwicklung erhalten. Zusätzlich wurde der Entwurf des Umweltberichtes gereicht.

Die Stellungnahme der Gemeinde Hohenkirchen zum 1. Beteiligungsverfahren wurde nicht bewertet.

In Bezug auf den Umweltbericht ergeben sich aus Sicht der Gemeinde Hohenkirchen keine weiteren Belange, die zu berücksichtigen wären.

Zu den Zielsetzungen der Siedlungsentwicklung und Wohnbauflächenentwicklung ergeben sich aus Sicht der Gemeinde Hohenkirchen Anforderungen, die in einer Stellungnahme zusammengefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hohenkirchen fasst den Beschluss über die Stellungnahme zur 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg (RREP MW 2011), Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und Kapitel 4.2 Wohnbauflächenentwicklung und bestätigt die als Anlage beigefügte Stellungnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2022-11-21_Stgn_RREP_Kap4.1_Kap4.2_AnlageA öffentlich
2	2021-10-26_RREP_Grobkonzept_Teilfortschreibg_Wohnentw_1_Anlage-zuA öffentlich
3	Bekanntmachung öffentlich
4	Entwurf_Kapitel_4.1_Siedlungsentwicklung_und_4.2_Wohnbauflächen entwick öffentlich
5	Entwurf_Umweltbericht öffentlich